

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0444 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 22.03.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	11.04.2016 Hauptausschuss Ventschow
Ö	25.04.2016 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach konnte der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 17.03.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Jahresabschluss 2010
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Ventschow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2010 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2010	5.648.250,23 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2010	52,65 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2010	37,83 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2010 beträgt	130.000,00 €
---	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	- 133.810,72 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2010	0,00 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	- 14.971,59 €
--	---------------

aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 181.367,27 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	355.741,35 €
---	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+174.374,08 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2010	19.469,09 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	9.420,84 €

Der verbleibende Eigenanteil von 10.048,25 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um

166.395,68 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Dorf Mecklenburg, den 23.03.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Ventschow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der erste doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine
Frau Michaela Hinz

Die Prüfung wurde am 17.03.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Ventschow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2010 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,

- in der Bilanz zum 31.12.2010 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2010 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2010 5.648.250,23 €.

Gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 hat sich das Vermögen um 301.841,74 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,35 % auf 52,65 % erhöht.

Vor allem bedingt durch den für 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von -133.810,72 € und durch nachträgliche Korrekturen zum Anlagevermögen hat sich das Eigenkapital insgesamt verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2010 37,83 %. Zum Eröffnungsbilanzstichtag waren dies 38,67 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote verringert, vorwiegend aus den planmäßigen Tilgungen der Kredite.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Kassenbestand von 180.410,92 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 113.196,45 € und in Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter, von 67.214,47 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 191.236,80 € reduziert.

Zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen wurden bereits 14.971,59 € benötigt. Weitere 10.048,25 € wurden für die Finanzierung der investiven Auszahlungen benötigt und 166.395,68 € für die Tilgung der Kredite. Ein Plus von 178,72 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2010 mit einem Minus von 133.810,72 € ab.

Da für das Jahr 2010 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 154.909,13 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern, privatrechtlichen Entgelten und sonstigen laufenden Erträgen. Zu benennen wäre hier z. B. ein deutliches Plus bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer (+12.737,53 €), den Gewerbesteuern (+20.371,84 €) und im Bereich Wohnungen (+42.646,11).

Den geplanten Aufwendungen für 2010 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 260.819,85 € gegenüber. Diese resultieren aus Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Vorwiegend im Bereich der Wohnungswirtschaft, durch die Zahlung der Altanschließerbeiträge für Abwasser, Aufwendungen für Heizöl und Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der kommunalen Wohnungen.

Der Haushalt 2010 wurde mit einem Minus von 27.900 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen höheren Fehlbetrag (133.810,72 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 23.03.2016



.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
4205	4322900 Sonsl. Entgelte - Einsatzgebühren	286,25	i.O.
	5019000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätige Sonsl.	1.656,60	i.O.
	4628000 Betriebskosten 1/2 Jahre - periodenfremde Erträge	679,81	i.O.
	5225000 Heizöl	1.461,98	i.O.
	5231000 Unterhaltung der Grund- stücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrich- tungen	889,45	i.O.
	5235000 Fahrzeugunterhaltung	3.185,66	i.O.
	5238000 Geringwertige Geräte, Ausbil- dung, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände	48,55	i.O.
	5249000 Sonsl. Aufwendungen für Sachleistungen u. Verbrauch- material	30,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift

Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605	5419000 Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke an sonstige Kameradschaftskasse	42,93	i.O.
	5612000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Umschulung	54,00	i.O.
	5631000 Büromaterial	57,83	i.O.
	5632000 Bücher, Zeitschriften Gesetzesblätter	48,00	i.O.
	5634000 Telefon-Datenübertragungs- Sundfunk- und Fernschri- ftgebühren	471,83	i.O.
	5641100 Gebäudeversicherungen	364,57	i.O.
	5641900 Sonstige Versicherungen	1.828,27	i.O.
	5642000 Beiträge zu Wirtschafts- verbänden, Berufsver- bänden u. Vereinen	228,35	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
42400	4322800 Sonstige Entgelte- Benutzungsgebühren	6.022,00	i.O.
	1419000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.022,29	i.O.
	5225000 Heizöl	13.633,88	i.O.
	6231000 Unterhaltung der Grundstücke u. Außenanlagen	2.609,46	i.O.
	5641000 Gebäudeversicherung	2.018,49	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Michada Hinz

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
27102	Schuldenbeiträge Erstattung an Bauverein 5254300	44.387,57 €	i.O.
27102	Schuldenbeiträge Erstattung an private Konten 5255100	2.948,72 €	i.O.
36701	Anteilige Beteiligungs- kosten, Erstattung an Gemeinden 5254300	9.045,80 €	i.O.
36701	Anteilige Beteiligungs- kosten, Erstattung an private Konten 5255100	42.500,00 € 42.770,32 €	i.O.
42400	Sparbank Ventschow Kontogebühren, Bauspar- gebühren 4322900	6.022,00 €	i.O.
42401	Sparbank Ventschow Kontoführer 5225000	13.633,58 €	i.O.
54000	Konzessionsabgabe 4625000	20.682,00 €	i.O.
54700	Abfallentsorgung 5221000	1.473,01 €	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift Hinz 17/3/16

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Guido Hinz

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54500	Straßenreinigung, Winterdienst 5233800	2.500,00 0 €	i.O.
54500	Straßenreinigung, sonst. Aufwendungen f. DL 5292500	1.877,62 €	i.O.
54500	Straßenunterhaltung sonst. Aufwendungen f. DL 5292400	13.388,85 €	i.O.
55200 5642000	Beiträge zu Kreislauf- betrieben, Berufs- schutzg. 5642000	9.086,00	i.O.
61100	Schwen, allgemein Zuschüsse, Allg. Vorteil 5442210	45.727,61	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift

Guido Hinz
17/3/16